

**Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2019**

Vorlagen-Nr. 18-V-51-0046

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Katholische Kita St. Georg in Frauenstein, Ersatzneubau und Erweiterung Grundsatzvorlage**Beschluss Nr. 0014**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen. Das bedeutet einen Ausbaubedarf von 941 Plätzen im Krippen- und 564 Plätzen im Elementarbereich zur Erreichung des Ziels bei den aktuellen Kinderzahlen (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage).
 - 1.2 Auf dem Grundstück der Alfred-Delp-Schule in Frauenstein soll ein Ersatzneubau für die Katholische Kita St. Georg in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul errichtet werden. Hierbei sollen - neben den beiden bestehenden Elementargruppen - zwei zusätzliche Gruppen entstehen (je eine Krippen- und eine Elementargruppe).
 - 1.3 Das Grundstück soll in Erbpacht an die Katholische Kirchengemeinde vergeben werden.
 - 1.4 Die zu beteiligenden Ämter sowie der Ortsbeirat wurden bereits über die Planung informiert und werden fortlaufend in das Planungs- und Genehmigungsverfahren einbezogen.
2. Auf dem Grundstück der Alfred-Delp-Schule in Frauenstein soll eine Kindertagesstätte für 4 Gruppen gebaut werden (Katholische Kita St. Georg, Ersatzneubau und Erweiterung).
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul zu beauftragen, eine Bauplanung und Kostenkalkulation nach DIN 276 i. v. m. DIN 18040 (Barrierefreiheit) vorzulegen, um die Voraussetzungen für die Baugenehmigungsfähigkeit herzustellen.
4. Die Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul erhält zur Planung der Leistungsphasen 1-4 HOAI einen Zuschuss in Höhe von 50.000 €. Die Kosten für die Planung werden in die Gesamtkosten des Projektes eingerechnet. Falls das Projekt nicht realisiert wird oder eine Baugenehmigung nicht erteilt wird, verbleiben die Mittel für bereits veranlasste Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 50.000 € auf Nachweis beim Träger.
5. Die Deckung des Zuschusses in Höhe von 50.000 € erfolgt aus der Zusetzung für das Ausbauprogramm 2018/2019 im Budget des Dezernates VI bei PSP I.04798.
6. Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung durch Dezernat I/14 veranlasst. Die Kosten für diese Prüfung in Höhe von 28.000 € stehen im Rahmen der Zusetzung für das Ausbauprogramm 2018/2019 im Budget des Dezernates VI bei PSP I.04798 zur Verfügung.

7. Die finanziellen Auswirkungen für den Bau und die Betriebskosten werden in einer separaten Ausführungsvorlage nach Vorliegen des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung zur Genehmigung vorgelegt.
8. Der Magistrat (Dezernat III/20 und Dezernat VI/51) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 18.12.2018 BP 0985)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2019
im Auftrag

1. Dezernat VI
2. Dezernat III i. V. m. Dezernat VI zu Ziffer 8
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat I/14
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock